

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Oberstammheim

Sitzung vom 25. November 1997

225/13.8 Fürsorge / Asylwesen

Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“, Genehmigung

Mit Beschluss vom 30. September 1997 (GRB 202) sprach sich der Gemeinderat Oberstammheim grundsätzlich für eine Beteiligung an der Bezirkslösung für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und die Uebernahme der damit zusammenhängenden Kosten aus. Gleichzeitig wurde der Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen beauftragt, die erforderlichen Massnahmen für das Zustandekommen einer Bezirkslösung zu ergreifen. Einen gleichlautenden Beschluss fassten die Gemeinderäte Adlikon, Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Unterstammheim, Volken, Waltalingen und Dägerlen (Bezirk Winterthur).

Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe „Asylwesen im Bezirk Andelfingen“ des Gemeindepräsidentenverbandes eine „Vereinbarung Asylwesen Bezirk Andelfingen“ ausgearbeitet. Darin wird neben der Kostentragung auch die Höhe der an die Asylkoordination der Stadt Winterthur, die betroffenen Schulgemeinden, Fürsorgebehörden, Gemeindeverwaltungen und den Gemeindepräsidentenverband zu leistenden Entschädigungen geregelt.

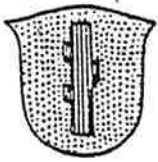
Finanzielles

Gemäss den Berechnungen der Arbeitsgruppe „Asylwesen im Bezirk Andelfingen“ verbleiben den Gemeinden pro Asylbewerber/in Kosten von rund Fr. 1'000.-- und Jahr. Für schul- und kindergartenpflichtige Kinder entstehen zusätzliche Aufwendungen von Fr. 4'800.-- pro Jahr. Im heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können die Kosten für allfällige Fürsorgeleistungen.

In der Annahme, dass den beteiligten Gemeinden rund 96 Asylsuchende (= 80 % Auslastung), darunter ca. 12 schul- und kindergartenpflichtige Kinder, zugewiesen werden, ergeben sich folgende Berechnungen:

Kosten zulasten Gemeinden

96 Asylsuchende à Fr. 1'000.-- pro Jahr (Grundbetrag)	Fr. 96'000.00
+ 12 schul- und kindergartenpflichtige Kinder à Fr. 4'800.-- pro Jahr	Fr. 57'600.00
Gesamtkosten	Fr. 153'600.00



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Oberstammheim

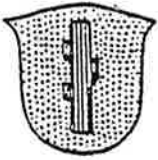
Sitzung vom 25. November 1997

225/13.8 Seite 2

Verteilschlüssel

Gemeinde	Einwohner (Stand 31.12.1996)	Anteil in %	Anteil in Fr.
Adlikon	552	2.30	3'533.00
Andelfingen	1'584	6.59	10'122.00
Benken	712	2.96	4'547.00
Berg am Irchel	527	2.19	3'364.00
Buch am Irchel	694	2.89	4'439.00
Dachsen	1'268	5.28	8'110.00
Dägerlen	799	3.32	5'100.00
Dorf	530	2.21	3'395.00
Feuerthalen	2'670	11.11	17'065.00
Flurlingen	1'176	4.89	7'511.00
Henggart	1'437	5.98	9'185.00
Humlikon	385	1.60	2'458.00
Kleinandelfingen	1'746	7.26	11'151.00
Laufen-Uhwiesen	1'344	5.59	8'586.00
Marthalen	1'731	7.20	11'059.00
Oberstammheim	1'044	4.34	6'666.00
Ossingen	1'178	4.90	7'526.00
Rheinau	1'260	5.24	8'049.00
Thalheim an der Thur	601	2.50	3'840.00
Trüllikon	993	4.13	6'344.00
Unterstammheim	909	3.78	5'806.00
Volken	254	1.06	1'628.00
Waltalingen	643	2.68	4'116.00
Total	24'037	100.00	153'600.00

Mit Beschluss Nr. 457 vom 5. März 1997 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die Gemeinden zur Übernahme von Asylbewerbern verpflichtet. Da den Gemeinden sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt, gelten die Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylsuchenden als gebunden im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Oberstammheim

Sitzung vom 25. November 1997

225/13.8 Seite 3

Vereinbarung

Bei der Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Unterstammheim, Volken, Waltalingen und Dägerlen.

Die Zuständigkeit zum Abschluss von solchen Verträgen in den Gemeinden richtet sich, soweit keine spezialgesetzlichen Vorschriften darüber bestehen, nach der Gemeindeordnung. Die meisten Gemeindeordnungen enthalten eine Bestimmung, wonach die Gemeindeversammlung über den Abschluss von Verträgen mit anderen Gemeinden über die gemeinsame Besorgung von Aufgaben entscheiden. Die Bestimmung ist auslegungsbedürftig, denn selbstverständlich unterliegen nicht alle Absprachen über Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung zwischen den Gemeindebehörden der Genehmigung durch ein Legislativorgan. Diese Zuständigkeitsordnung gilt jedenfalls für Dauerverhältnisse sowie für die Uebertragung von Gemeindeaufgaben und hoheitlichen Befugnissen auf die Organe einer anderen Gemeinde (Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 7 N3.6.2).

Im vorliegenden Fall wird weder eine Gemeindeaufgabe noch eine hoheitliche Befugnis auf eine andere Gemeinde übertragen. Vielmehr schliessen sich die genannten Gemeinden zur Bewältigung der im Zusammenhang mit der Zwangszuweisung von Asylsuchenden der 2. Phase anstehenden Aufgaben zusammen. Für die Betreuung der Kooperationslösung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ wird eine aus vier Mitgliedern und dem Sekretär des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirkes Andelfingen bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese besorgt die ihr im Rahmen der Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ übertragenen Aufgaben selbständig.

Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich um eine bis ins Jahr 2000 befristete Uebergangslösung. Sollte sich die Bezirkslösung in dieser Zeit bewähren, müsste der Abschluss eines Anschlussvertrages oder die Bildung eines Zweckverbandes geprüft werden. Diese Verträge müssten alsdann den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

In Anbetracht des Umstandes, dass es sich bei der vorliegenden Vereinbarung nicht um eine Dauerlösung handelt und nach wie vor jede Gemeinde für die Erfüllung der ihr mit Beschluss des Regierungsrates vom 5. März 1997 übertragenen Aufgaben selber verantwortlich ist, kann auf die Genehmigung der Vereinbarung durch die Stimmberechtigten verzichtet werden.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Oberstammheim

Sitzung vom 25. November 1997

225/13.8 Seite 4

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Die vorliegende Vereinbarung „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ zwischen den Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim an der Thur, Trüllikon, Unterstammheim, Volken, Waltalingen und Dägerlen, datiert vom 14. November 1997, wird genehmigt.
2. Für die sich aus der Vereinbarung ergebenden finanziellen Verpflichtungen wird als gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 des Gemeindegesetzes zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto 588) ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 7'000.-- bewilligt.
3. Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit Asylbewerbern würde es der Gemeinderat Oberstammheim begrüßen, wenn in der „Arbeitsgruppe Asylwesen“ ein Behördenmitglied der Stammer Talgemeinden (Unterstammheim, Waltalingen, Oberstammheim) vertreten wäre.

Mitteilung an:

- Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen, Sekretariat c/o Gemeindeverwaltung, 8476 Unterstammheim
- Fürsorgeverband Andelfingen, Verwaltung: Frau T. Sigg, Unterloostrasse 21, 8461 Oerlingen
- Fürsorgevorständin
- Finanzvorstand
- Finanzverwaltung
- Akten

versandt: 2. Dezember 1997

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSTAMMHEIM

Der Präsident:

M. Farner

Der Schreiber:

M. Weilenmann

GEMEINDERAT OBERSTAMMHEIM

Sitzung vom 25. November 1997

Referent: Christa Zulliger

Geschäft: Genehmigung der Vereinbarung Asylwesen Bezirk Af

~~Zugestellt an Referent:~~

Wiedereingang: 21. Nov. 1997

Bericht und Antrag:

Mit Beschluss vom 30. Sept. 1997 sprach sich der Gemeinderat grundsätzlich für eine Beteiligung an der Bezirkslösung für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und die Übernahme der damit zusammenhängenden Kosten aus.

Gleichzeitig wurde der Gemeindepräsidentenverband beauftragt, die erforderlichen Massnahmen für das Zustandekommen einer Bezirkslösung zu ergreifen.

Die Arbeitsgruppe "Asylwesen im Bezirk Af" hat nun eine Vereinbarung ausgearbeitet, worin neben der Kostentragung auch die Höhe der an die Asylkoordination der Stadt Wülthur, die betroffenen Schulgemeinden, Fürsorgebehörden, Gemeindeverwaltungen und den Gemeindepräsesverband zu leistenden Entschädigungen geregelt sind.

Gemäss den Berechnungen der Arbeitsgruppe verbleiben den Gemeinden pro Asylbewerber Kosten von rund Fr. 1000.-/Jahr. Für schul- und kindergartenspflichtige Kinder entstehen zusätzliche Aufwendungen von Fr. 4800.-/Jahr. Im heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können die Kosten für allfällige Fürsorgeleistungen.

Der Leistungsauftrag der Asylkoordination Wülthur ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Gemeinden bezahlen pro EW und Jahr

Fr. 5.18

Die Gemeinden erhalten eine Entschädigung vom Bezirk von

Fr. 0.50 pro Asylbew. und Tag

Für unsere Gemeinde würden bei 5 Asylbewerbern folgende Kosten auffallen:

1040 EW
5 Asylbew.

1040 · Fr. S. 18

→

Fr. 5389.20

Entschädigung
von Bezirk an Kanzlei

Fr.: 50 × 5 · 365

→

- Fr. 912.50

Fr. 4474.70

Ein Asylbetreuer vor Ort bekommt von der Asylkoordination w'hlw ca. Fr. 2500.- / Jahr Entschädigung.

Antrag: 1. Die vorliegende Vereinbarung, dadiert von 12. Nov. 1997 wird genehmigt.

2. Für die aus der Vereinbarung ergebenden finanziellen Verpflichtungen wird als gebundene Ausgaben zu Lasten der Laufenden Rechnung ein jährlicher Kredit von Fr. 7000.- bewilligt.

Die Fürsorgerreferentin

C. Julliger

Vereinbarung Asylwesen Bezirk Andelfingen

Zwischen den Politischen Gemeinden

Andelfingen, Adlikon, Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dägerlen, Dorf, Feuerthalen, Flurlingen, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Oberstammheim, Ossingen, Rheinau, Thalheim, Trüllikon, Unterstammheim, Volken, Waltalingen

wird folgende Vereinbarung im Sinne eines öffentlich-rechtlichen Vertrages getroffen:

Gegenstand des Vertrages

Die obgenannten Gemeinden lösen die Aufgaben zur Unterbringung von Asylsuchenden in der 2. Phase in einem Zusammenschluss „Asylwesen Bezirk Andelfingen“ gemeinsam.

Die an der Bezirkslösung partizipierenden Gemeinden schliessen über den Gemeindepräsidentenverband mit der Asylkoordination Winterthur eine separate Leistungsvereinbarung ab. In dieser Leistungsvereinbarung ist die Unterbringung und die Betreuung der Asylsuchenden der 2. Phase im Bezirk Andelfingen geregelt. Diese Leistungsvereinbarung bildet integrierenden Bestandteil der nachstehenden Vereinbarung.

Im Rahmen der Vereinbarung Asylwesen Bezirk Andelfingen werden folgende erforderlichen Regelungen getroffen:

- a) Der Verteilschlüssel für die anfallenden Kosten
- b) Die Entschädigungen an
 - 1. Die Asylkoordination Winterthur
 - 2. Die Schulgemeinden mit asylsuchenden Schülern
 - 3. Die Fürsorgebehörden der Standortgemeinden
 - 4. Die Verwaltungen der Standortgemeinden
 - 5. Die Arbeitsgruppe Asylwesen des Gemeindepräsidentenverbandes

a) Verteilschlüssel

Die in der Bezirkslösung Asylwesen anfallenden Kosten werden nach den zuletzt bekannten Einwohnerzahlen (§ 1 der Verordnung zum Finanzausgleichsgesetz) auf die partizipierenden Gemeinden aufgeteilt.

Die Rechnung wird mit dem Kalenderjahr abgeschlossen; während des Jahres können von den Gemeinden Akontozahlungen verlangt werden.

Verwaltung und Sekretariat werden beim Sekretariat des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirkes Andelfingen geführt.

b) Entschädigungen

1. Entschädigung an die Asylkoordination Winterthur

Die Entschädigung an die Asylkoordination Winterthur wird in der separaten Leistungsvereinbarung zwischen dem Gemeindepäsidentenverband und der Asylkoordination Winterthur festgelegt. Sie beträgt zur Zeit Fr. 2.— pro Asylsuchendem und Präsenztag in allen Vereinbarungsgemeinden und wird alle 2 Jahre neu festgelegt, erstmals auf das Jahr 1999.

2. Entschädigung an die Standortschulgemeinden

Schulgemeinden mit asylsuchenden Schülern oder Kindergärtlern werden mit Fr. 400.— pro Monat und Schüler/Kindergärtler dieser Schulgemeinde entschädigt und zwar ab jenem Zeitpunkt, in welchem der Kanton seine Beiträge an die Schulen nicht mehr ausrichtet.

3. Entschädigungen an die Fürsorgebehörden der Standortgemeinden

Asylsuchende können den Status von Asylbewerbern verlieren und werden dann nicht mehr mit Bundesgeldern unterstützt. Solche Fürsorgeausgaben werden den betroffenen Standortgemeinden, vom massgeblichen Zeitpunkt an gerechnet, während fünf Jahren durch die Bezirkslösung vergütet. Die betreffende Gemeinde hat dafür entsprechend jährlich Rechnung zu stellen.

Vergütungen für die Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon und Kleinandelfingen gehen an den Fürsorgeverband Andelfingen.

4. Entschädigungen an die Verwaltungen der Standortgemeinden

Die bei den Verwaltungen der Standortgemeinden anfallenden Mehrbelastungen werden den betreffenden Gemeinden über die Bezirkslösung mit Fr. -.50 pro Asylsuchendem und Präsenztag entschädigt.

5. Entschädigung Arbeitsgruppe Asylwesen des Gemeindepräsidentenverbandes

Die Entschädigung von Sekretariat und Verwaltung der Arbeitsgruppe Asylwesen erfolgt nach Aufwand, analog zum Sekretariat des Gemeindepräsidentenverbandes des Bezirkes Andelfingen.

Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe Asylwesen werden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Sitzungsgelder	Fr. 50.-- / Sitzungsgeld
	Fr. 100.-- / ½ Taggeld
	Fr. 200.-- / 1/1 Taggeld
Spesenentschädigungen	gemäss kantonalen Ansätzen

Organisation und Kompetenzen

Für die Betreuung der Kooperationslösung „Asylwesen im Bezirk Andelfingen“ wird die Arbeitsgruppe Asylwesen Bezirk Andelfingen eingesetzt.

Die Arbeitsgruppe Asylwesen Bezirk Andelfingen besteht aus 4 Mitgliedern und dem Sekretär des Gemeindepräsidentenverbandes. Für die Geschäftsführung gelten die §§ 65 ff des zürcherischen Gemeindegesetzes. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident den Stichentscheid. Der Präsident und der Sekretär des Gemeindepräsidentenverbandes gehören ihr von Amtes wegen an. Die drei weiteren Delegierten aus den an der Bezirkslösung beteiligten Gemeinden ergänzen die Arbeitsgruppe und werden vom Gemeindepräsidentenverband auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt.

Die Arbeitsgruppe Asylwesen Bezirk Andelfingen besorgt selbständig die ihr im Rahmen dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben. Die Änderung der Bestimmungen in der Leistungsvereinbarung mit der Asylkoordination der Stadt Winterthur fällt in die Kompetenz der Arbeitsgruppe Asylwesen Bezirk Andelfingen.

Die Überprüfung der Abrechnung über die Kooperationslösung Asylwesen Bezirk Andelfingen – mit Ausnahme der Kosten aus der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Winterthur, welche von der Finanzkontrolle der Stadt Winterthur überprüft wird – ist Sache der Arbeitsgruppe Asylwesen des Gemeindepräsidentenverbandes.

Beitritt weiterer Gemeinden

Über den Beitritt weiterer Gemeinden entscheidet die Arbeitsgruppe Asylwesen des Bezirkes Andelfingen, unter vorangehender Orientierung des Gemeindepräsidentenverbandes sowie in Absprache mit der Asylkoordination Winterthur.

Austritt von Vereinbarungsgemeinden

Der Austritt einer Vereinbarungsgemeinde aus der Bezirkslösung Asylwesen ist – unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist - auf den 31.12. eines Jahres möglich. Kündigt eine Gemeinde von sich aus die Vereinbarung, verpflichtet sie sich über den Ablauf des Vertrages hinaus, für die Dauer von 2 Jahren, zur finanziellen Mitbeteiligung an den aus der Bezirkslösung anfallenden Fürsorge- Schulentschädigungen an die Standortgemeinden.

Inkrafttreten der vorstehenden Vereinbarung

Die vorstehende Vereinbarung tritt nach Vorliegen der Zustimmungsbeschlüsse der an der Bezirkslösung beteiligten Gemeinden (Gemeinderatsbeschlüsse) in Kraft.

Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung stellt eine Übergangslösung dar und wird nach dem Jahr 2000 überprüft. Eventuell ist dannzumal ein Anschlussvertrag oder die Bildung eines Zweckverbandes erforderlich.

14. November 1997 / HF

Geldströme:

13.11.97/Sg.

Gemeinden ⇒ Bezirkslösung
Für Betreuung Winterthur
Schule
Fürsorge
Kanzleien Gden
Bezirk (Verwaltung)

Bezirkslösung ⇒ Winterthur
Für Betreuung...

Kanton ⇒ Gemeinden (Schulen)
Für Schule während 1 Jahr

Bezirkslösung ⇒ Gemeinden
Für Fürsorge
Kanzleien

Bezirkslösung ⇒ Gemeinden (Schulen)
Für Schule / KG

Beispiel Bezirkslösung

23 Gemeinden
ca. 24'000 Einwohner EW
120 Asylbewerber AB
80% Auslastung
ergibt 96 Asylbewerber
12 Schüler (Inkl. Kindergarten)
x Fürsorgefälle

Gde	EW	AB	Davon Schüler/KG
A	1800	30	10
B			
C			
D			
E			
F	1150	14	2
G			
H	850	5	0
I			
K			
L	960	0	0

Kosten für Bezirk, geschätzt für 1998

Betreuung durch Asylkoordination Winterthur:

Fr. 2.-- pro Asylbewerber und Tag

Fr. 2.-- x 96 x 365 = 70'080.--

Schulskosten:

12 Schüler

6 Monate à Fr.400.--

12 x Fr.2'400.-- = 28'800.--

Aufwendungen Gemeindeganzleien

Fr. -.50 pro Asylbewerber und Tag

Fr. -.50 x 96 x 365 = 17'520.--

Verwaltungskosten

Gemeindepräsidentenverband:

8'000.--

Total

124'400.--

Durch Gemeinden zu bezahlen pro Einwohner und Jahr:

124'400.-- : 24'000 = Fr. 5.18 / EW und Jahr

Beispiel Gemeinde A, geschätzt für 1998

1800 Einwohner

30 Asylbewerber

davon 8 Schüler, 2 Kindergärtler

- Fürsorgefälle

Zahlung an Bezirk:

1800 x Fr.5.18 = 9'324.--

Rückerstattungen:

von Kanton für Schule:

Fr.2'850.--x 8 = 22'800.--

Von Kanton für Kindergarten:

Fr.1'650.--x 2 = 3'300.--

Von Bezirk für Schule:

Fr.2'400.--x 10 = 24'000.--

Von Bezirk für Aufwand Kanzlei:

Fr.-.50 x 30 x 365 = 5'475.--

Von Bezirk für Fürsorgefälle

--

Entschädigung brutto

55'575.--

Davon für Schule

50'100.--

Entschädigung netto

46'251.--

Beispiel Gemeinde F, geschätzt für 1998:

1150 Einwohner
14 Asylbewerber
Davon 2 Schüler

Zahlung an Bezirk:
1150 x Fr. 5.18 = 5'957.--

Rückerstattungen:

Von Kanton für Schule:
Fr.2'850.-- x 2 = 5'700.--

Von Bezirk für Schule:
Fr.2'400.-- x 2 = 4'800.--

Von Bezirk für Kanzlei:
Fr.-.50 x 14 x 365 = 2'555.--

Rückerstattungen brutto 13'055.--
Davon für Schule 10'500.--
Entschädigung netto 7'098.--

Beispiel Gemeinde H, geschätzt für 1998

850 Einwohner
5 Asylbewerber

Zahlung an Bezirk:
850 x Fr.5.18 = 4'403.--

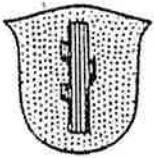
Entschädigung:
Von Bezirk für Kanzlei:
Fr.-.50 x 5 x 365 = 912.50

Zahlung netto 3'490.50

Beispiel Gemeinde L, geschätzt für 1998:

960 Einwohner
Keine Asylbewerber

Zahlung an Bezirk:
960 x Fr. 5.18 = 4'972.80



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Oberstammheim

Sitzung vom 30. September 1997

202/13.8 Fürsorge / Asylwesen

Bezirkslösung für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden der 2. Phase für den Bezirk Andelfingen / Auftrag an den Gemeindepräsidentenverband zur Erarbeitung einer Kooperationslösung

Im Zusammenhang mit dem grossen Zulauf von Asylsuchenden in der Schweiz hat der Regierungsrat, gestützt auf den diesbezügliche Bundesbeschluss, den Gemeinden des Kantons Zürich angekündigt, im September 1997 die Zwangszuweisung von Asylbewerbern zu vollziehen.

Aufgrund des Ergebnisses der durchgeführten Umfrage innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Andelfingen hat der Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen Bestrebungen unternommen, um die Zwangszuweisung an die einzelnen Gemeinden vorerst abzuwenden und in der Aufnahme von Asylsuchenden eine Kooperationslösung, d.h. eine gemeinsame Lösung für den Bezirk Andelfingen anzustreben. Unter dem Gesichtspunkt der Bemühungen für eine Bezirkslösung hat die Leitung der Asylfürsorge des Kantons zugesichert, vorerst, d.h. bis Mitte Oktober 1997, keine direkten Zuweisungen von Asylbewerbern an die Gemeinden des Bezirkes Andelfingen vorzunehmen.

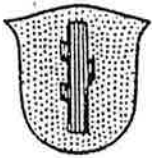
Für den Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen besteht insofern Handlungsbedarf, dass nun konkrete Massnahmen (wie z.B. die Beschaffung von Mietobjekten, die Erarbeitung von Vertragsgrundlagen etc.) zur Herbeiführung einer Bezirkslösung ergriffen werden müssen. Das Umsetzen dieser Massnahmen löst in der Konsequenz Kosten aus, die es zu tragen gilt. Da der Gemeindepräsidentenverband keine Rechtspersönlichkeit besitzt und auch über keinerlei Kompetenzen verfügt, bedarf es für das weitere aktive Handeln im Hinblick auf eine gemeinsame Lösung eines konkreten Auftrages der betreffenden Bezirksgemeinden.

Obwohl derzeit noch längst nicht alle Einzelheiten geklärt und sicherlich noch viele Detailfragen offen sind, müssen im jetzigen Zeitpunkt ein Grundsatzentscheid im Hinblick auf das Zustandekommen einer Bezirkslösung im Asylbereich, herbeigeführt werden. Aufgrund der praktischen Erfahrungen in anderen Bezirken kann festgestellt werden, dass sich insbesondere für kleine Gemeinden eine regionale Zusammenarbeit und damit das Nutzen von Synergien und von vorhandenen Erfahrungswerten sowohl im qualitativen Ergebnis (Betreuung) als auch finanziell (Administration) als lohnenswert erweist.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen für das Zustandekommen einer Bezirkslösung betreffend Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zu ergreifen.



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Oberstammheim

Sitzung vom 30. September 1997

202/13.8 Seite 2

2. Die Gemeinde Oberstammheim beteiligt sich im Grundsatz an einer Bezirkslösung für die Aufnahme, die Unterbringung und die Betreuung von Asylbewerbern und trägt die daraus resultierenden Kosten nach einem noch festzulegenden Schlüssel solidarisch mit.
3. Der Gemeinderat ist auch bereit, ein Mitglied in das Gremium / Ausschuss für die gesamte Asylkoordination im Bezirk Andelfingen zu stellen.
4. Die Gemeinde Oberstammheim wird, nach Vorliegen des konkreten Konzeptes des Gemeindepräsidentenverbandes, zu den weiteren notwendigen Grundlagen Stellung nehmen.

Mitteilung an:

- Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen, Sekretariat c/o Gemeindekanzlei
8476 Unterstammheim
- Sozial- und Fürsorgevorständin
- Finanzvorstand
- Finanzverwaltung
- Akten

versandt: 7. Oktober 1997

**NAMENS DES GEMEINDERATES
OBERSTAMMHEIM**

Der Präsident:

M. Farner

Der Schreiber:

M. Weilenmann

Oberstammheim, 26. September 1997/mf

Gemeinderatssitzung vom	:	30. September 1997
Referent	:	Martin Farner
Geschäft	:	Asylfürsorge / Bezirkslösung
Bericht/Antrag	:	Bewilligung

Sehr geehrte GemeinderatskollegenIn

In den nächsten Jahren werden wir weiterhin mit dem Asylproblem konfrontiert werden. Obwohl derzeit längst noch nicht alle Einzelheiten geklärt und sicherlich noch viele Detailfragen offen sind, muss im jetzigen Zeitpunkt ein Grundsatzentscheid im Hinblick auf das Zustandekommen einer Bezirkslösung im Asylbereich, herbeigeführt werden. Aufgrund der praktischen Erfahrung in anderen Bezirken kann festgestellt werden, dass sich insbesondere für kleinere Gemeinden eine regionale Zusammenarbeit und damit die Nutzung von Synergien und von vorhandenen Erfahrungswerten sowohl im qualitativen Ergebnis (Betreuung) als auch finanziell (Administration) als lohnenswert erweist.

Für die Gemeinde Oberstammheim hat die Bezirkslösung zusätzlich den Vorteile, dass mittelfristig kein neuer Betreuer/In gesucht werden muss.

Antrag :

Der Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen für das Zustandekommen einer Bezirkslösung betreffend Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden zu ergreifen.

Martin Farner

- Antragsentwurf des Gemeindepräsidentenverbandes.
- Ergebnis der Umfrage für eine Bezirkslösung.

Gemeindepräsidenten-Verband des Bezirkes Andelfingen

Sekretariat c/o Gemeinderatskanzlei 8476 Unterstammheim Tel. 052 745 12 77 / Fax 052 745 23 98

BESPRECHUNGSNOTIZ VOM DIENSTAG, 26. AUGUST 1997, 14.00 UHR, IN ZÜRICH

Bezirkslösung für die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden
Informationsveranstaltung für die Gemeinden des Bezirkes Andelfingen

Vorsitz: Ruedi Frei, Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes
Protokoll: Heinz Frick, Sekretär des Gemeindepräsidentenverbandes
Beratung: Cornelia Benz, Asylkoordination der Stadt Winterthur

Anwesend: Vertreterinnen und Vertreter von 21 Gemeinden des Bezirkes Andelfingen

Abwesend: Gemeinden Marthalen (entschuldigt) sowie Flurlingen und Oberstammheim

Ergebnis der Umfrage für eine Bezirkslösung im Asylwesen

Das Ergebnis der durchgeführten Umfrage unter den Gemeinden des Bezirkes Andelfingen hat gezeigt, dass eine Kooperationslösung im Zusammenhang mit der Aufnahme und der Betreuung von Asylsuchenden im Bezirk Andelfingen befürwortet wird.

Asylkoordinationssitzung des GP-Verbandsvorstandes mit der Asylfürsorge des Kantons

Aufgrund des Umfrage-Ergebnisses wurde der Leitung der Asylfürsorge des Kantons Zürich mitgeteilt, dass der Bezirk Andelfingen bezüglich der Aufnahme und der Betreuung von Asylsuchenden an einer Kooperationslösung interessiert ist. Hiermit sollte verhindert werden, dass Zwangszuweisungen zu Beginn des Monats September an die einzelnen Gemeinden erfolgen und die Gemeinden vor unlösbare Probleme gestellt werden. Die Leitung der Asylfürsorge befürwortete die Bestrebungen des GP-Verbandes für den Bezirk Andelfingen nach einer Kooperationslösung zu suchen und bekundete – selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die Bemühungen für die möglichst rasche Bereitstellung von Unterkünften unvermittelt einsetzen – die Bereitschaft, von den einzelnen Zuteilungen an die Gemeinden vorerst abzusehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind diejenigen Gemeinden, welche mit der Fürsorgedirektion bereits die Übernahme von Asylsuchenden fest vereinbart haben.

Im Rahmen dieses Gespräches wurden auch die Möglichkeiten besprochen, inwiefern vorhandene Infrastrukturen des Kantons oder des Bezirkes für die Unterbringung und die Aufnahme von Asylsuchenden genutzt werden könnten, z.B. ehemaliges Gefängnis in Rheinau, ehemaliges Gefängnis in Andelfingen, Notspital für den Bezirk Andelfingen etc.. Gefängnisse oder besser gesagt ehemalige Gefängnisse kommen offenbar aus politischen Überlegungen derzeit nicht in Betracht, es sei denn, dass sich der Bezirk bereit erklärt, eine grössere Anzahl von schwer renitenten und kriminellen Asylsuchenden aufzunehmen, für die der Kanton bis heute noch keine geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten gefunden hat. Der Vorstand des GP-Verbandes hat diesen Vorschlag der Asylfürsorge dankend abgelehnt. Die Nutzung von Zivilschutzräumlichkeiten oder von Räumen ohne Tageslicht haben sich für die 2. Phase – nach Verlassen der Durchgangszentren - offenbar in der Praxis nicht bewährt und zu unverhältnismässigem Betreuungsaufwand, sehr hohen Kosten und zu Aggressionen sowie Gewalttätigkeiten geführt.

Als Zielsetzung des GP-Verbandes wurde formuliert, dass die Betreuung und die gesamte Administration von zentraler Stelle aus organisiert und durchgeführt wird und am idealsten ca. 5 – 6 Standorte im Bezirk gefunden werden, in denen 15 bis maximal 30 Asylsuchende untergebracht werden können. Bezüglich Administration und Betreuung würde von Seite der Asylkoordination der Stadt Winterthur, unter der Leitung von Cornelia Benz, Hilfestellung geleistet. Sicherlich wäre es sinnvoll von diesem Angebot Gebrauch und sich das vorhandene Know-how für unseren Bezirk zu Nutzen zu machen.

Diskussion über eine mögliche Kooperationslösung (Bezirkslösung)

Aufgrund der vormittäglichen Informationsveranstaltung der Fürsorgedirektion ist deutlich hervorgegangen, dass es insbesondere für kleinere Gemeinden – die im Bezirk Andelfingen in grosser Anzahl vorhanden sind – besonders schwierig ist, das auf sie zukommende Asylproblem vernünftig zu lösen. Dort wo in der eigenen Gemeinde bisher keine Unterkunft gefunden wurde, wird ernsthaft in Erwägung gezogen, in einer Nachbargemeinde oder in der Stadt eine Wohnung für die aufzunehmenden Asylbewerber zu mieten. Hinzu kommen zusätzlich erhebliche Aufwendungen in der Betreuung und im nicht gerade einfach gestalteten administrativen Bereich. Zudem gilt es zu beachten, dass die Zahl der Asylsuchenden sehr starken Schwankungen unterworfen ist und auf solche im Rahmen einer gemeinschaftlichen Lösung wesentlich flexibler reagiert werden kann, was sich wiederum kostengünstig für die einzelne Gemeinde auswirkt.

Zur Möglichkeit der Übergabe des gesamten administrativen Bereiches und der Betreuungstätigkeit an die Asylkoordinationsstelle der Stadt Winterthur informierte Cornelia Benz, die über eine mittlerweile 16-jährige Erfahrung im Bereich der Asylbetreuung verfügt, im einzelnen. Der gesamte administrative Aufwand – mit Ausnahme der Anmeldung der einzelnen Asylsuchenden auf den Einwohnerkontrollen der Gemeinden – wie auch die gesamten Betreuungsaufgaben (siehe Unterlagen, welche anlässlich der Info-Veranstaltung von der Fürsorgedirektion an jede Gemeinde abgegeben wurden) könnte der Asylkoordination Winterthur übertragen werden. Cornelia Benz sieht – wenn es zu einer solchen Lösung kommen sollte - aufgrund der jetzigen Entschädigungssituation durch den Bund für diese gesamten Dienstleistungen der Stadt Winterthur eine Netto-Entschädigung zu Lasten der betroffenen Gemeinden von Fr. 1.— pro Asylbewerber und Tag. Man stellt sich vor, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden des Bezirkes Andelfingen und der Asylkoordinationsstelle der Stadt Winterthur die entsprechenden Einzelheiten zu regeln. Die betreffenden Gemeinden des Bezirkes Andelfingen bekämen dann lediglich die Dienstleistungen der Stadt Winterthur, in Form von Fr. 1.— pro Asylbewerber und Tag in Rechnung gestellt; die Abrechnung mit dem Bund und die finanziellen Begebenheiten mit und rund um die Asylbewerber würde durch die Stadt Winterthur erfolgen. Mit einer solchen Lösung will man sich allerdings nicht etwa der Verantwortung entziehen, sondern vielmehr den Aufwand optimieren. Seitens der Gemeinden mit möglichen Unterkünften müsste eine Bezugsperson gestellt werden, welche das Geschehen in und um die Unterkunft im Auge behält und dem Betreuerteam in Winterthur nützliche und nötige Hinweise zukommen lässt.

Primäre Aufgabe ist es nun, die erforderlichen Unterkunftsmöglichkeiten im eigenen Bezirk zu suchen bzw. zu finden. Der Vorsitzende bittet sämtliche Vertreterinnen und Vertreter in ihren Gemeinden sich intensiv nach potentiellen Unterkünften umzusehen und mit möglichen Vermietern in Kontakt zu treten. Diese Unterkünfte sind so rasch als möglich dem Sekretariat des GP-Verbandes des Bezirkes Andelfingen schriftlich zu melden, unter Angabe des Objektes mit dem Wohnraumangebot, Name, Adresse und Telefonnummer des Vermieters, Mietbeginn und Kosten. In einer ersten Phase sollen alle Mietobjekte gemeldet werden, d.h. auch solche, in denen nur wenige Asylbewerber aufgenommen werden könnten. Auf diese Art und Weise will man sich einen Überblick über die gesamten Unterbringungsmöglichkeiten verschaffen. Zusätzlich zu den Bemühungen der Gemeinden wird der GP-Verband via Inserat in der Tagespresse versuchen, Mietobjekte für die Unterbringung von Asylsuchenden zu finden.

Als erstes Objekt zur Unterbringung von Asylsuchenden für unseren Bezirk steht das Hotel Bad in Kleinandelfingen zur Verfügung. Dort können - nach Räumung des Objektes als Durchgangsheim des Kantons - ca. 30 Asylsuchende für den Bezirk Andelfingen untergebracht werden.

GP Ruedi Frei lädt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der heutigen Informationsveranstaltung ein, sich zum bisher eingeschlagenen Weg und zur Grundsatzfrage einer Bezirkslösung zu äussern.

Im Rahmen der geführten Diskussion stellt sich heraus, dass eine Kooperationslösung innerhalb des Bezirkes Andelfingen mit Nachdruck gewünscht wird und sich das bisherige Vorgehen aus der Sicht der Gemeinden als richtig erweist. Es wird an die Solidarität aller Gemeinden im Bezirk appelliert und eine Mitbeteiligung aller Gemeinden gefordert; auch von solchen, die derzeit keine Asylsuchenden aufzunehmen hätten. Gemeinden, welche Unterkünfte in ihrem Gemeindebann für eine Bezirkslösung zur Verfügung stellen, sollen für ihre Aufwendungen und Umtriebe im Rahmen des Abrechnungssystems entlastet werden. Ebenso müssten Kosten, welche durch die Aufnahme von Asylbewerbern auf dem Gemeindegebiet entstehen (z.B. zusätzlicher Fremdsprachenunterricht an der Schule, Fürsorgekosten, welche bei einer Umwandlung vom Asylbewerber- zum Flüchtlingsstatus entstehen, Entschädigungskosten für Vertrauens- und Verbindungspersonen von Asylunterkünften im Bezirk zur Asylkoordinationsstelle der Stadt Winterthur) in die Gesamtabrechnung einer Bezirkslösung miteinbezogen werden.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeindepräsidentenverband des Bezirkes Andelfingen verfügt über keinerlei Statuten und ist weder ein Verein, noch ein Zweckverband oder sonst eine Rechtspersönlichkeit. Der Gemeindepräsidentenverband trifft sich lediglich zu einem gemeinsamen Interessen- und Erfahrungsaustausch sowie zur Koordinierung und Erarbeitung von gemeinsamen Lösungsansätzen für überkommunale Themenbereiche. Der Gemeindepräsidentenverband kann somit in eigener Kompetenz lediglich Stellungnahmen im empfehlenden Sinne abgeben. Für das Fassen von eigentlichen Beschlüssen ist der Gemeindepräsidentenverband nur dann befugt, wenn er über die ausdrückliche Zustimmung der Gemeinden verfügt.

Die Abklärungen der GP-Verbandes sind mittlerweile soweit vorangetrieben worden, dass nun Entscheide mit daraus resultierenden Kostenfolgen anstehen. Die einzelnen Gemeinde-Exekutiven haben sich zu Händen des Gemeindepräsidentenverbandes in verbindlicher Form zu äussern, ob sie grundsätzlich bereit sind, sich an einer Bezirkslösung für die Aufnahme und die Betreuung Asylsuchenden im Bezirk Andelfingen zu beteiligen. Dem Gemeindepräsidentenverband ist zudem der Auftrag zu erteilen, die weiteren, nötigen Schritte zu unternehmen und einzuleiten (unter Tragung der daraus resultierenden Kosten), die zur Realisierung der Bezirkslösung führen. Zu Händen der Gemeinden wird dazu ein Musterbeschluss erarbeitet. **Von den Gemeinden erwartet der GP-Verband eine Antwort bis zum 15. September 1997.**

Terminplan

- 01.09. Zustellung des Musterbeschlusses an die Gemeinden, welcher den Gemeindepräsidentenverband ermächtigt, die weiteren Bemühungen für eine Bezirkslösung voranzutreiben, unter Beilage der Besprechungsnotiz der Informationsveranstaltung vom 26. August 1997 in Zürich
- 05.09. Inserate in der Tagespresse für die Beschaffung von Unterkunftsmöglichkeiten für die Asylsuchenden des Bezirkes Andelfingen
- 15.09. Rückmeldung der Gemeinden an das Sekretariat des GP-Verbandes des Bezirkes Andelfingen betreffend Mitbeteiligung an der Bezirkslösung im Asylbereich
- 20.09. Besichtigung erste Unterkunftsmöglichkeit im Hotel Bad, Kleinandelfingen – Verhandlungen mit Eigentümer und Kanton Zürich
- 30.09. Erarbeitung Vertragsvereinbarung zwischen GP-Verband und Gemeinden bezüglich gemeinsamer Bezirkslösung im Asylwesen
- 30.09. Abschluss Leistungsvereinbarung zwischen dem GP-Verband und der Stadt Winterthur, Asylkoordination, betreffend Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern in der 2. Phase für den Bezirk Andelfingen
- 01.10. Bestellung Gremium / Ausschuss für die gesamte Asylkoordination im Bezirk Andelfingen
- Laufend Meldung der Unterkunftsmöglichkeiten im Bezirk Andelfingen für die Unterbringung von Asylsuchenden, an das Sekretariat des GP-Verbandes des Bezirkes Andelfingen, Fax.Nr. 745 23 98, unter Angabe von Mietobjekt und Wohnraumangebot, Name, Adresse und Tel.-Nr. des Vermieters, Mietbeginn und Kosten

Für die Richtigkeit:

GEMEINDEPRÄSIDENTENVERBAND
DES BEZIRKES ANDELFFINGEN



Der Sekretär, Heinz Frick